

Postulat über Personalressourcen – keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz

eröffnet am 16. März 2015

Ausgangslage:

Untersuchungen bezüglich des Surfverfahrens der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden gemäss aktuellen Medienberichten in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erhoben und ausgewertet. Für die Auswertung wurden sämtliche Webzugriffe aufgezeichnet und anonymisiert kategorisiert.

Die Berichterstattungen der letzten Tage zeigen auf, dass weit mehr als eine gelegentliche Nutzung vorlag. Der 2010 abgefasste Bericht weist klar und unmissverständlich auf diese «Missstände» hin. Trotzdem wurde der Sachverhalt in der Folge nur einem kleinen Kreis kommuniziert. Die dafür zuständige Kommission AKK wurde bis dato nicht informiert. Inwieweit der Gesamtregerungsrat Kenntnis hatte, bleibt dahingestellt beziehungsweise ist ungeklärt.

Postulatsauftrag:

- Es ist zu prüfen, welche Gesetze, Verordnungen oder Reglemente angepasst werden müssen, damit solche Nutzungsmisbräuche nicht mehr stattfinden können.
- Es ist festzuhalten, welche Sofortmassnahmen bei Missbrauch einzuleiten sind und welche Konsequenzen durch die Fehlbaren zu tragen sind (Schaden/Kostenübernahme/Disziplinarverfahren).
- Es ist zu prüfen und auszuweisen, wie viele Stunden effektiver Arbeitsleistungen dem Arbeitgeber durch das Surfen und andere unerlaubte Tätigkeiten rund um die Nutzung von Internet/Medien/Geräten verloren gingen beziehungsweise gehen.
- Weiter ist zu klären und aufzuzeigen, weshalb bei diesem bereits vorliegenden Bericht die Gesamtregerung scheinbar nicht sofort in Kenntnis gesetzt wurde und wie die Erfolgskontrollen der gemäss Zeitungsbericht getroffenen Massnahmen durchgeführt wurden beziehungsweise zu welchen Resultaten diese Massnahmen geführt haben.
- Die Sperrung von Social Media (Facebook, Twitter, YouTube usw.), Web-Medien, Seiten mit Inhalten wie Gambling und Gaming, Chats, Pornografie oder Waffen sowie extremistische oder kriminelle Seiten ist generell zu prüfen und konsequent vorzunehmen. Davon ausgenommen sind Stellen, welche explizit entsprechende kriminaltechnische Überwachungsaufgaben haben.
- Ebenso aufzuzeigen ist, wie die Führung in die Verantwortung genommen wird und mit welchen Konsequenzen bei Missachtung der Vorgaben zu rechnen ist.

Begründung:

Eine rein approximative Berechnung der Internetnutzung während der Arbeitszeit mit lediglich zehn Minuten pro Tag und Mitarbeitendem ergibt einen (geschätzten) finanziellen «Schaden» von: 4800 Stellen \times 10 Minuten = 800 Stunden pro Tag = 176 000 Stunden pro Jahr; entspricht 92,5 Vollzeitstellen = 14,3 Millionen Franken. Natürlich muss man sagen, dass nicht alle im gleichen Umfang und während der Arbeitszeit das Internet oder andere Medien/Geräte nicht zu Arbeitszwecken nutzen, aber es gibt auch solche, die deutlich länger surfen, um nicht zu sagen während Stunden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Nutzung sämtlicher Geräte, also auch von iPhone, Telefon, iPad usw. gerechnet werden muss. Die Ausfallzeiten dürften also massiv höher liegen als die zehn Minuten pro Tag.

Die Internet- und Telefonnutzung soll ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeit zulässig sein. Somit werden missbräuchliche Anwendungen verhindert und der Webzugang und die Telefonate auf rein betriebliche Zwecke beschränkt.

Ausnahmen sollen klar geregelt sein für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bestimmte Datenquellen zur Bewerksstellung ihres Arbeitsauftrages erfordern.

Der Kanton Luzern bewerkstelligt sein Handeln mit Steuergeldern und kann sich keine – wenn auch nur teilweise – unproduktive Personalausgaben leisten.

Bossart Rolf
Camenisch Rätö B.
Müller Guido
Lang Barbara
Dickerhof Urs
Thalmann-Bieri Vroni
Winiker Paul
Graber Christian
Gisler Franz
Arnold Robi
Omlin Marcel
Keller Daniel
Graber Toni
Winiger Fredy
Schmid Werner
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Hartmann Armin
Steiner Bernhard
Lüthold Angela
Stöckli Ruedi
Müller Pius